



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Freitag, 28. August

Nr. 33

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Wahl des Stadtrates
gem. § 41 Nds. Kommunalwahlordnung145

Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Wahl der Oberbürgermeisterin /
des Oberbürgermeisters gem. § 41 Nds. Kommunalwahlordnung146

Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement
am Dienstag, 01.09.2026148

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung
und Bürgerservice am Donnerstag, 03.09.2026149

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum
Feststellungsbeschluss150

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH
Ankündigung von Kartierungsarbeiten auf dem Rysumer Nacken.....152

Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Wahl des Stadtrates gem. § 41 Nds. Kommunalwahlordnung

1. Am 13. September 2026 findet in der Stadt Emden von 8.00 bis 18.00 Uhr die **Wahl des Rates der Stadt Emden** (Kommunalwahl) statt.
2. Die Stadt Emden ist in 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.08. – 21.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk, der Wahlbereich und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse treten am Wahltag die Briefwahlvorstände um 16:00 Uhr in der Alten Post, Cirksestr. 2A, 26721 Emden zusammen. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl des Rates der Stadt Emden**, die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerber/innen und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede/n Listenbewerber/in und für jeden Einzelwahlvorschlag zur Kennzeichnung.
3. **Jede wählende Person hat für die Wahl der Vertretung drei Stimmen.**
4. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie **bei der Wahl der Vertretung** die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, wem die Stimmen gelten sollen. **Sie kann** ihre Stimmen verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine/n Bewerber/in, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
 - c) Bewerber/innen derselben Liste oder verschiedener Listen,
 - d) Bewerber/innen derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
 - e) Listen, Bewerber/innen dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.An die Reihenfolge der Bewerber/innen innerhalb einer Liste ist sie nicht gebunden. **Sie hat jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen für einen Stimmzettel, da der Stimmzettel sonst grundsätzlich ungültig ist.**
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen**.
6. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
7. **Wahlscheininhaber/innen** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, nur durch Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie stimmberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00

Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

8. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Emden, den 28.08.2026
Stadt Emden

Horst Jahnke
Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Emden zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters gem. § 41 Nds. Kommunalwahlordnung

1. Am 13. September 2026 findet in der Stadt Emden von 8.00 bis 18.00 Uhr die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Emden statt. Sollte keiner der zugelassenen Bewerber/innen im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben, findet am 27. September 2026 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der Wahl am 13. September 2026 die meisten Stimmen erhalten haben.
2. Die Stadt Emden ist in 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.08. – 22.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlresultates treten am Wahltag die Briefwahlvorstände um 16.00 Uhr in der Alten Post, Cirksestr. 2 A, 26721 Emden zusammen.
3. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Die Stimmzettel enthalten alle zugelassenen Wahlvorschläge.
4. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet, wem die Stimme gelten soll. Jede wählende Person hat nur **eine Stimme**. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen**.
5. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
6. **Wahlscheininhaber/innen** können an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

7. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Briefwahlbüro (Stadt Emden, Ringstraße 38b, Verwaltungsgebäude II, Raum 103) abgegeben werden. Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.
8. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Emden, den 28.08.2026
Stat Emden

Horst Jahnke
Stadtwahlleiter

**Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement
am Dienstag, 01.09.2026
um 17:00 Uhr in der BBS II, Steinweg 25, Emden**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Genehmigung des Protokolls Nr. 25 über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement am 02.06.2026 - öffentlicher Teil |
| TOP 4 | Einwohnerfragestunde |

MITTEILUNGSVORLAGEN

- | | | |
|--------------|---------|---|
| TOP 5 | 18/2095 | Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Eigenbetriebssatzung des Gebäudemanagements Emden über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung |
| TOP 6 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 7 | | Anfragen |

Emden, den 28.08.2026
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit,
Ordnung und Bürgerservice am Donnerstag, 03.09.2026
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 12.02.2026 - öffentlicher Teil |
| TOP 4 | Einwohnerfragestunde |

MITTEILUNGSVORLAGEN

- | | | |
|--------------|---------|--|
| TOP 5 | 18/2097 | Resilienz der Stadt Emden im Verteidigungsfall |
|--------------|---------|--|

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

- | | | |
|--------------|---------|--|
| TOP 6 | 18/2092 | Prüfung einer Linksabbiegerspur von der Neutorstraße in die Straße „Zwischen Beiden Bleichen“;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2026 |
| TOP 7 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 8 | | Anfragen |

Emden, den 28.08.2026
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich



Aurich, 17.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung **in der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum** **Feststellungsbeschluss**

In der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum, Landkreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 12.05.2026 und 13.05.2026 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Unterlagen haben in dieser Zeit zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen. Darüber hinaus waren die Wertermittlungsunterlagen in der Zeit vom 20.04.2026 - 13.05.2026 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung einsehbar.

Die vorgebrachten Einwendungen sind inzwischen überprüft worden und haben zu folgenden Änderungen geführt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Änderung
Eilsum	3	12/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	3	14/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	3	15/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	3	16/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
			der GR/A 46 Anteil wird auf A/Gr 49 hochgestuft,
Eilsum	3	17/3	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
			der GR/A 46 Anteil wird auf A/Gr 49 hochgestuft,
Eilsum	4	104/2	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 48 hochgestuft,
Eilsum	4	105/2	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 48 hochgestuft,
Eilsum	4	106/2	der GR/A 44 Anteil wird auf A/Gr 47 hochgestuft,
Eilsum	8	27/2	der A/GR 49 Anteil wird auf A 52 hochgestuft,
			der WG 5 Anteil wird teilweise auf A 52 hochgestuft,
Eilsum	9	1	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 48 hochgestuft
Grimersum	23	2/1	der GR 43 Anteil wird auf GR/A 45 hochgestuft,
Grimersum	23	16/4	der GR/A 45 Anteil wird auf A/Gr 49 hochgestuft.

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage
Mock

Ortsübliche Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

EmsLeitung | Abschnitt Emden/Ost – Emden/West

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH im Emden Westen zwei neue Umspannwerke, um den Rysumer Nacken als neu zu entwickelndes Industriegebiet mittels einer neuen Freileitung an das bestehende Umspannwerk Emden/Ost anzuschließen.

Um später einen zügigen Bauablauf für die neuen Umspannwerke zu gewährleisten, werden bereits jetzt notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere Kartierungsarbeiten, um wichtige Informationen über die Beschaffenheiten vor Ort zu erlangen.

Kartierungsarbeiten

Die TenneT TSO GmbH führt im Rahmen der Vorplanung vorbereitende Kartierungen durch. Diese erfolgen in Form fußläufiger Begehungen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Kartierungsarbeiten erfolgen vom 14. September 2026 bis zum 30. April 2027 jeweils zwischen 7 und 21 Uhr im Raum Rysumer Nacken. Zunächst findet eine vorbereitende Übersichtsbegehung innerhalb der potenziellen Korridore zwischen den Umspannwerken Emden/West und Emden/Ost mitsamt der geplanten Umspannwerks-Standorte statt. Anschließend folgen im Umkreis der Umspannwerks-Standorte insgesamt acht Begehungen im Herbst, zwei im Winter und acht im Frühjahr, um die Vielfalt der Arten umfangreich zu erfassen. Die Kartierungen hängen von äußeren Umständen wie z.B. dem Artenspektrum oder dem Wetter ab, so dass sich der genaue Zeitraum kurzfristig ändern kann.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Zur Ermittlung von Rastplätzen sowie der Nutzung und Bedeutung von Lebensräumen werden die Rastvogelbestände mittels Fernglas oder Begehung beobachtet. Die Beobachtungen werden von öffentlichen Wegen aus vorgenommen, es werden keine privaten Wege betreten. Diese Begehungen erfolgen zu Fuß und erfordern das Betreten angrenzender Flächen, einschließlich landwirtschaftlich genutzter sowie ökologisch sensibler Bereiche wie Naturschutzflächen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder

Ankündigung von Kartierungsarbeiten auf dem Rysumer Nacken von September 2026 bis April 2027

Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. In diesem Falle werden wir eine Beweissicherung einsetzen.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ERM GmbH, Brüsseler Str. 1–3, 60327 Frankfurt am Main, Ansprechpartnerin ist Johanna Richter (ERM).

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Bürgerbeteiligung.



Andrea Kuhfuss
Referentin für Bürgerbeteiligung

M + 49 174 8610534
E andrea.kuhfuss@tennet.eu

Hier geht es zur Projektwebsite
tennet.eu/EmsLeitung



P20165_A215

tennet.eu



Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt@emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.